

Stadtbürgerschaft**21. Wahlperiode****Drucksache 21/913 S****(zu Drs. 21/887 S)****22. September 2026****Mitteilung des Senats****„„#YourTurn“ in Bremen – Wie profitieren Frauen mit Migrationserfahrung von diesem Förder- und Beratungsprojekt am Arbeitsmarkt“****Kleine Anfrage****der Fraktion der CDU vom 18. August 2026****und Mitteilung des Senats vom 22. September 2026****Vorbemerkung der Fragestellerin:**

„#YourTurn“ in Bremen ist ein Förder- und Beratungsprojekt für Frauen mit Migrationserfahrung, das sie auf ihrem Weg in Bildung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung unterstützen sollen. Das Projekt richtet sich an Frauen, die aus einem EU- oder Drittstaat stammen oder anerkannte Geflüchtete sind, keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, lange nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben oder deren ausländischer Berufsabschluss in Deutschland noch nicht anerkannt ist.

Das Projekt bietet nach Eigendarstellung individuelle Beratung und Coaching, Workshops und Empowerment-Angebote, Unterstützung bei Bewerbungen und Berufsorientierung, Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vermittlung in Praktika, Qualifizierungen, Ausbildung und Arbeit, Begleitung während der ersten Schritte in Ausbildung oder Beruf.

Umgesetzt wird das Projekt von vier Bremer Trägern: Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft GmbHg (WaBeQ Projektleitung), Zentrum für Schule und Beruf (zsb/DRK), Frauen Arbeits Welten gGmbH (FAW), Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet (BWU).

Das Projekt läuft vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028. Es wird im Rahmen des Bundesprogramms „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) gefördert.

Im Jahr 2024 betrug die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund im Land Bremen lediglich 59,2 Prozent, die aller Frauen im Land Bremen 70,3 Prozent. Angesichts dieser brisanten Arbeitsmarktlage für Frauen mit Migrationserfahrung und ihrer überdurchschnittlich hohen Arbeitsmarktferne interessiert nach dreieinhalbjähriger Laufzeit des Projekts Wirksamkeit und Zielerreichung in den propagierten fünf Modulen: Digitale und

analoge Ansprache (1), Empowerment-Aktivitäten (2), Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (3), Vernetzung mit Betrieben (4), Individuelle Begleitung bei Qualifizierungen und Integration (5).

Vorbemerkung des Senats:

Geschlechtergleichstellung auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen bei der Arbeitsmarktintegration sind zentrale Anliegen des Senats. Daher begrüßt und unterstützt der Senat das Projekt „#Your Turn in Bremen“. Ziel des Projekts ist es, Frauen mit Migrationsgeschichte und geringer formaler Qualifikation gezielt und passgenau auf dem Weg in Erwerbstätigkeit und Qualifikation zu unterstützen. Die Angebote des Projektverbunds sind für diese Zielgruppe eine wichtige und freiwillige Ergänzung arbeitsmarktpolitischer Regeldienste und der Angebote des Landes in dem Bereich.

Wie aus der Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion hervorgeht, wird das Projekt „#YourTurn in Bremen“ im Rahmen des ESF Plus-Bundesprogramms „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den ESF Plus gefördert. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration übernimmt seit Beginn der zweiten Förderphase am 01.01.2026 über eine Ko-Finanzierung durch Landesmittel 5% der Gesamtausgaben des Projekts. Zuvor bestand eine Kooperationsvereinbarung des Ressorts mit dem Projektverbund #Your Turn. In diesem Rahmen ist die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) seit Projektbeginn im Begleitausschuss des Projekts vertreten. Die Verantwortung für Steuerung, Mittelverwendung, Umsetzung und Zielerreichung des Projekts liegt beim BMAS, ihm gegenüber ist der Projektverbund berichts- und rechenschaftspflichtig.

Eine Berichterstattung u.a. an die SASJI über das Projekt erfolgt im Begleitausschuss. Der Senat erhebt darüber hinaus in der Rolle als Ko-Finanziererin des Projekts (seit 01.01.2026) selbst keine Daten zu den Teilnehmenden. Eine Berichterstattung über die Projektumsetzung erfolgt an den Bund als Mittelgeber. Daher können einige der gestellten Fragen auf Grundlage der dem Senat vorliegenden Daten und Informationen über Mitteleinsatz, Kennzahlen, Evaluationen, Methoden und Teilnehmerinnen nur begrenzt oder nicht beantwortet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die öffentlich zugänglichen Informationen zum ESF Plus-Bundesprogramm „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ sowie auf die entsprechende Förderrichtlinie verwiesen (zu finden u.a. unter www.esf.de).

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projekts seit Projektbeginn? Bitte getrennt nach Bundesmitteln, ESF-Mitteln, Landesmitteln sowie Eigenmitteln der Träger und nach Haushaltsjahren darstellen.

Die Ko-Finanzierung durch Landesmittel seit dem 01.01.2026 erfolgt pauschal in festgelegter Höhe von 5% der Gesamtkosten. Die Höhe der maximalen Ko-Finanzierung durch Landesmittel in den Jahren 2026-2028 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	
2026	54 706,13 EUR
2027	56 839,10 EUR
2028	58 189,18 EUR
Gesamt	169.734,41 EUR

Tabelle 1: Höhe der Ko-Finanzierung nach Jahren

Die Landesförderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel und den weiteren förderrechtlichen Voraussetzungen für die Jahre 2026-2028. Zur weiteren Kosten- und Mittelaufteilung kann keine Aussage getroffen werden.

2. Welcher Anteil der Mittel entfällt auf Personal-, Sach-, Verwaltungs-, Miet-, Öffentlichkeitsarbeits- und Qualifizierungskosten?

Es wird keine Aufteilung der Ko-Finanzierung auf entsprechende Positionen vorgenommen.

3. Welche Mittel erhalten die einzelnen Projektträger jeweils?

Die Ko-Finanzierung erfolgt an die Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (WabeQ) als Vertreterin des Projektverbunds. Eine Aufteilung der Finanzierung auf die einzelnen Teilprojekte ist nicht Teil der Vereinbarung der SASJI mit der WabeQ.

4. Welche Zielvereinbarungen bestehen mit den Projektträgern? Führen Sie die Zielindikatoren konkret aus.

Grundsätzliches Ziel des Projekts ist es, Frauen ihre individuellen Wege in Beschäftigung sowie ihre Möglichkeiten der Bildung und Qualifizierung aufzuzeigen. Darüber hinaus verfolgt das Projekt das Ziel, Frauen zu mehr Selbstwirksamkeit zu ermutigen, sodass sie die im Projekt angestoßenen Ziele und Wege zukünftig selbstständig weiterverfolgen können.

Konkrete Zielvereinbarungen erfolgten mit dem Mittelgeber BMAS. Der Senat war nicht beteiligt.

5. Welche quantitativen und qualitativen Zielgrößen wurden für das Gesamtprojekt vereinbart?

Das ESF Plus-Bundesprogramm arbeitet auf Basis von Output- und Ergebnisindikatoren zu denen im Antragsverfahren gegenüber dem Mittelgeber BMAS von den Antragstellenden jeweils Zielgrößen zu nennen sind. Wesentliche Indikatoren in MY TURN sind die Zahl der Teilnehmerinnen und als Ergebnisindikatoren die Zahl der Teilnehmerinnen, die nach Austritt in Ausbildung/Bildung oder Beschäftigung sind, sowie die Zahl der Teilnehmerinnen, die während der Programmteilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. In Bezug auf „#YourTurn“ wird auf Frage 4 verwiesen.

6. Welche Kennzahlen werden regelmäßig von wem erhoben, an wen gemeldet und von wem wie geprüft?

Kennzahlen werden vom Projektverbund an den primären Mittelgeber (BMAS) gemeldet. Der Senat erhebt keine Kennzahlen zum Projekt.

7. Welche Berichte wurden dem Senat bislang vorgelegt?

Der Senat erhebt in der Rolle als Ko-Finanzierer bei diesem Bundes-ESF-Projekt keine Daten zu den Teilnehmenden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Welche internen oder externen Evaluationen wurden durchgeführt oder beauftragt?

9. Welche Konsequenzen sind vorgesehen, wenn Zielwerte nicht erreicht werden?

10. Wie hoch sind bislang die durchschnittlichen Gesamtkosten

- je Teilnehmerin,
- je erfolgreicher Vermittlung in Arbeit,
- je erfolgreicher Vermittlung in Ausbildung,
- je erfolgreicher Vermittlung in Qualifizierung?

Die Fragen 8 – 10 werden zusammen beantwortet.

Der Senat führt aufgrund seiner nachgeordneten Rolle in diesem Projekt keine Evaluationen durch. Evaluationen und Bewertungen der Wirksamkeit des Projekts in Bezug auf die eingesetzten Mittel sind nicht Teil der Berichterstattung an SASJI, sondern erfolgen durch das BMAS.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

11. Inwiefern grenzt sich das Projekt von anderen ähnlich gelagerten Projekten der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Bremen sowie weiterer ESF-geförderter Projekte ab bzw. ergänzt diese?

Das ESF Plus-Bundesprogramm MY TURN ist als eine zielgruppenspezifische Ergänzung der Arbeit der Jobcenter und auch der Agenturen für Arbeit konzipiert, um (wieder) ungelernte Migrantinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung zu ermöglichen. In diesem Rahmen wird eine enge Verzahnung des Programms mit den Regelinstrumenten der Jobcenter angestrebt mit dem Ziel, dass den teilnehmenden Frauen im Zusammenspiel von Regelförderung und MY TURN der Sprung in Beschäftigung und Ausbildung gelingen kann. Entsprechend dieser Logik des Bundesprogramms handelt es sich beim Projekt „#YourTurn“ um ein zusätzliches Beratungsangebot für die Zielgruppe der Frauen mit Migrationserfahrung und erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig. Das Jobcenter Bremen und die Bundesagentur für Arbeit haben eine Kooperationsvereinbarung mit dem Projektverbund unterzeichnet.

Bei der Bedarfsermittlung und -planung der ESF-Landesförderung wird die ESF-Bundesförderung im Land Bremen berücksichtigt. Zudem erfolgen bei der Planung der ESF-Programme von Bund und Ländern Kohärenzabstimmungen, um Überschneidungen und Doppelförderungen zu vermeiden. Im Rahmen der Planung von Landes-ESF-Programmen wird die Zielsetzung des Projekts, niedrigschwellige und passgenaue Angebote für die Zielgruppe von Frauen mit Migrationsgeschichte zu schaffen, durch den Senat ausdrücklich begrüßt und als sinnvolle Ergänzung der Landes-ESF-Förderung betrachtet.

12. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Teilnehmerinnen des Projekts? Wie hoch ist jeweils der Anteil von EU-Bürgerinnen, Drittstaatsangehörigen und anerkannten Geflüchteten?

Folgende Daten zu den Herkunftsländern der Teilnehmerinnen liegen vor:

Herkunft	Anteil an TN
Syrien	24%
Ost-/West-/Südliches Afrika	22%
Ukraine	19%
EU	9%
Sonstige	26%

Tabelle 3: Herkunftsländer der Teilnehmerinnen (Stand: 20.01.2026)

13. Wie lange leben die Teilnehmerinnen bereits in Deutschland bzw. in Bremen?

14. Bei wie vielen Teilnehmerinnen wurde ein Anerkennungsverfahren eingeleitet? Wie viele Anerkennungsverfahren wurden mit welchem Ergebnis abgeschlossen?

Zu den Fragen 13 und 14 liegen dem Senat keine Daten vor.

15. Über welches Sprachniveau (A1-C2) verfügten die Teilnehmerinnen bei Eintritt in das Projekt? Wie hat sich das Sprachniveau während der Teilnahme entwickelt?

Folgende Daten zum Sprachniveau der Teilnehmenden liegen vor:

Sprachniveau	Anteil an den TN
A (Grundkenntnisse)	42%
B (Fortgeschritten)	55%
C (Kompetent)	3%

Tabelle 2: Sprachniveau der Teilnehmerinnen (Stand: 20.01.2026)

Daten zur Entwicklung des Sprachniveaus während der Teilnahme liegen dem Senat nicht vor.

16. Aus welchen Stadtteilen stammen die Teilnehmerinnen? Gibt es Stadtteile, in denen das Projekt die Zielgruppe überdurchschnittlich oft erreicht und andere, wo die Zielgruppe bislang kaum erreicht wird?

17. Wie viele der teilnehmenden Frauen waren beim Eintritt in das Projekt arbeitslos, langzeitarbeitslos, arbeitsuchend gemeldet oder erwerbstätig?

18. Wie viele Frauen bezogen zuvor Bürgergeld/Grundsicherung oder Leistungen nach SGB III? wie lange waren sie zuvor ohne Beschäftigung? Wie viele der Teilnehmerinnen konnten ihren Leistungsbezug infolge einer Arbeitsaufnahme vollständig beenden, reduzieren oder nicht verändern?

Zu den Fragen 16. bis 18 liegen dem Senat keine Daten vor.

19. Welche Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse waren vor Eintritt in das Projekt vorhanden?

Folgende Daten zu den Bildungsabschlüssen der Teilnehmerinnen liegen vor:

Bildungsabschluss	Anzahl TN
Teilnehmerinnen mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	459
Teilnehmerinnen mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	180

Tabelle 4: Bildungsabschlüsse der Teilnehmerinnen (Stand: 10.09.2026).

Es handelt sich deutlich überwiegend um im Ausland erworbene Abschlüsse, häufig ohne Anerkennung in Deutschland.

20. Wie viele der Teilnehmerinnen sind Mütter, insbesondere von Kindern unter drei Jahren und bis zu sechs Jahren? Wie viele der Teilnehmerinnen waren und sind Alleinerziehende?

Folgende Daten liegen zur Familienform der Teilnehmerinnen vor:

Familienform	Anteil (an allen TN)
Mütter unter den Teilnehmerinnen insgesamt	65%
Alleinerziehend	27%
In Partnerschaft	38%
Kinderlose Teilnehmerinnen	35%

Tabelle 5: Familienform der Teilnehmerinnen (Stand: 20.01.2026)

Vorbemerkung des Senats zu allen Fragen, die sich auf die Module beziehen:

Die Förderrichtlinie MY TURN vom 02.05.2022 stellt dar, dass insbesondere neuzugewanderte Frauen vielfach komplexe Unterstützungsbedarfe mitbringen. Ein Großteil der Zielgruppe lebt in benachteiligten sozialen Lagen und ist regelmäßig bestimmten migrations- sowie genderspezifischen Stressoren ausgesetzt wie Sprachproblemen, unterschiedlichen Rollenverständnissen, kulturellen Anpassungsanforderungen an die mitgebrachte und die neue deutsche Kultur, Fremdenfeindlichkeit und

Diskriminierungserfahrungen. Daneben kann die Lebenssituation von Migrantinnen auch von Mehrfachbelastung innerhalb der Familie gekennzeichnet sein, die zu Überforderung führen kann. Das kann zur Folge haben, dass gerade bei der Zielgruppe von MY TURN die Integration ein biographisch langfristiger Prozess ist, in dem viele Hürden zu überwinden sind. In diesem Sinne dienen die Module bzw. die in ihrem Rahmen umgesetzten Angebote im Sinne der Richtlinie dazu, diese Hürden zu überwinden. Da diese Module eng miteinander verknüpft sind, kann eine spezifische Wirksamkeit einzelner Module bzw. ihrer Angebote nicht gemessen werden. Vielmehr sind die Gesamtergebnisse zu betrachten. Insoweit wird auf die Website [Erste Förderphase MY TURN mit starker Bilanz - BMAS: MY TURN](#) verwiesen.

Im Übrigen gibt die Förderrichtlinie MY TURN den Projekten mit den Modulen einen Rahmen für ihre inhaltliche Arbeit, aber zugleich auch großen Spielraum. Das heißt, es ist dem Programm immanent, dass Projekte bei sich ändernden Bedarfen einzelne Angebote innerhalb der Module anpassen.

Modul 1 – Ansprache

21. Welche Maßnahmen der digitalen und analogen Ansprache wurden durchgeführt?

Über die konkreten Ansprachewege entscheidet das Projekt im Rahmen der Förderrichtlinie, auf Basis des bewilligten Förderantrags und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe.

Die digitale Ansprache erfolgt über Social-Media-Kanäle sowie die Information von Netzwerkpartnern über Projektangebote und Zugangswege.

Die analoge Ansprache erfolgt insbesondere durch die Teilnahme an Veranstaltungen des Jobcenters Bremen, Netzwerkveranstaltungen, Quartiers- und Stadtteilveranstaltungen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und offenen Angeboten, offene Sprechstunden an mehreren Projektstandorten sowie die Verteilung von Informationsmaterialien.

22. Wie hoch sind die hierfür eingesetzten Mittel?

Dem Senat liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

23. Wie viele Frauen wurden

- **erreicht,**
- **beraten,**
- **registriert und**
- **tatsächlich als Teilnehmerinnen aufgenommen?**

Es wurden 938 Frauen als Teilnehmerinnen aufgenommen (Stand 01.09.2026). Weitere Kennzahlen werden nicht erhoben.

24. Über welche Zugangswege wurden die Teilnehmerinnen gewonnen?

Die Zugänge zum Projekt erfolgen insbesondere über Empfehlungen des Jobcenters Bremen, Hinweise von Netzwerkpartnern, Empfehlungen durch Teilnehmerinnen sowie digitale und analoge Öffentlichkeitsarbeit.

25. Wie wurden Sprachbarrieren und mangelnde Deutschkenntnisse überwunden?

26. Wie hoch ist die Quote zwischen Erstkontakt und tatsächlicher Projektaufnahme?

27. Welche Maßnahmen erwiesen sich als besonders wirksam, welche nicht?

28. Wie wird die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit gemessen?

29. Welche Kosten entstanden durchschnittlich je neu gewonnener Teilnehmerin?

Zu den Fragen 25 bis 29 liegen dem Senat keine Daten vor.

Modul 2 – Empowerment

30. Welche konkreten Angebote wurden in welcher Anzahl durchgeführt (Workshops, Gruppenangebote, Einzelcoachings, Sprachpraxis, digitale Kompetenzen usw.)?

31. Wie viele Veranstaltungen fanden jeweils statt?

32. Wie viele Teilnehmerinnen nahmen an den einzelnen Angeboten teil?

33. Welche Ziele verfolgt jedes einzelne Angebotsformat?

34. Mit welchen Indikatoren wird der Erfolg dieser Maßnahmen gemessen?

Zu den Fragen 30 bis 34 liegen dem Senat keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu den Modulen verwiesen.

35. Welche empirischen Erkenntnisse liegen vor, dass die Empowerment-Angebote die spätere Arbeitsmarktintegration tatsächlich verbessern?

Bei Empowerment-Angeboten im Rahmen des ESF Plus-Programms MY TURN handelt es sich laut Förderrichtlinie um u.a. Sprachfördermaßnahmen oder Mentoring-Programme, wobei es sich um gängige und nachgewiesenermaßen wirksame Formate der Arbeitsförderung handelt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu den Modulen verwiesen.

36. Welche Angebote wurden aufgrund mangelnder Wirksamkeit eingestellt oder verändert?

37. Wie hoch sind die Kosten dieses Moduls insgesamt sowie durchschnittlich pro Teilnehmerin?

Modul 3 – Beratungen

38. Wie viele Beratungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden durchgeführt?

39. Zu welchen Themen wurde überwiegend beraten (Kinderbetreuung, Arbeitszeitmodelle, Familienmanagement usw.)?

40. Wie viele Frauen konnten anschließend eine Kinderbetreuung organisieren?

41. In wie vielen Fällen führte diese Beratung unmittelbar zur Aufnahme einer Qualifizierung oder Beschäftigung?

- 42. Welche Kooperationen bestehen mit Jugendämtern und Trägern der Kinderbetreuung?**
43. Wie wird der Erfolg dieses Moduls evaluiert?
44. Welche Kosten entstanden hierfür?
45. Wie viele Beratungsstunden entfallen durchschnittlich auf eine Teilnehmerin? Wie hoch ist der Betreuungsschlüssel (Teilnehmerinnen pro Vollzeitkraft)?

Modul 4 – Vernetzung

- 46. Mit wie vielen Unternehmen kooperiert das Projekt?**
47. Wie viele Unternehmen konnten seit Projektbeginn neu als Kooperationsbetriebe gewonnen werden?

Zu den Fragen 36-47 liegen dem Senat keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu den Modulen verwiesen.

48. Wie viele

- **Hospitationen,**
- **Praktika,**
- **Ausbildungsplätze und**
- **Arbeitsplätze wurden über das Projekt vermittelt?**

Während der ersten Förderphase des Projekts 2023-2025 wurden von 472 aus dem Projekt ausgetretenen Teilnehmerinnen 186 vermittelt (39%), davon 91 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie 22 Personen in geringfügige Beschäftigung. 72 Teilnehmerinnen wurden in schulische oder berufliche Bildung vermittelt. Praktika wurden in 61 Fällen, Hospitationen in 36 Fällen vermittelt.

49. Welche Branchen waren besonders vertreten?

Bisher wurde in folgende Berufsfelder vermittelt:

- Verkauf/Einzelhandel
- Reinigung
- Lager
- Sozialpädagogische Assistenz/Sozialassistentin
- Persönliche Assistenz/Schulbegleitung
- Friseurhandwerk
- Büromanagement
- Ärztin/Arzthelferin
- Buchhaltung
- Pflege/Pflegeassistentin
- Assistenzen in der KiTa
- Busfahrerin

50. Wie viele Arbeitgeber nahmen mehrfach Teilnehmerinnen auf?

Dem Senat liegen hierzu keine Daten vor.

51. Wie viele Vermittlungen führten zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung?

Es wird auf die Antwort auf Frage 48 verwiesen.

52. Wie hoch ist die durchschnittliche Vermittlungsquote dieses Moduls?

Es wird auf die Antwort auf Frage 48 verwiesen.

53. Welche Kosten entstanden je erfolgreicher Vermittlung?**54. Welche Stellungnahmen von Kooperationsbetrieben und Arbeitgebern liegen hinsichtlich der Durchführung und im Ergebnis des Projekts vor? Wie wird die Zusammenarbeit mit den Trägern und den Teilnehmerinnen bewertet?****Modul 5 – Begleitung****55. Wie viele Teilnehmerinnen wurden nach Aufnahme einer Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung weiter begleitet?****56. Was genau beinhaltet eine solche Begleitung?****57. Wie lange dauert die Begleitung durchschnittlich?****58. Welche konkreten Unterstützungsleistungen werden erbracht?****59. Wie viele Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse konnten durch diese Begleitung stabilisiert werden?****60. Wie hoch ist die Abbruchquote während der Begleitung?****61. Welche Gründe wurden für Abbrüche festgestellt?****62. Wie viele Teilnehmerinnen befinden sich**

- sechs Monate,
- zwölf Monate und
- vierundzwanzig Monate nach Projektende weiterhin in Beschäftigung oder Ausbildung?

63. Wie viele Vermittlungen in Beschäftigung erfolgten in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig entlohnt?

Zu den Fragen 53 bis 63 liegen dem Senat keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu den Modulen verwiesen.

Abschließend**64. Ist geplant, das Projekt über das Jahr 2028 hinaus fortzuführen? Wenn ja, mit welcher Finanzierung? Wenn nein, warum nicht und wie erfolgt die zielgerichtete Beendigung und Abwicklung?**

Die Entscheidung über die Fortführung des Projekts über das Jahr 2028 hinaus liegt beim BMAS.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.

Anlage(n):

- keine